

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 36 (1949)

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

angehören. Deshalb wurde besonders dafür gesorgt, daß ihnen durch eine klare Gliederung der Bebauung ein kleines Stück «Dorf» erhalten bleibt. Ausgehend von der Familie als Zelle baut sich die soziale Struktur wie folgt auf:

Familiengruppe: 100 Familien verwaltet durch drei gewählte Vertreter. Soz. Anlagen: Versammlungszentrum, anschließend an Kindergarten, Lesesaal, Klinik, Kinderspielplatz, Schrebergärten.

Neighbourhood Unit: 4 Familiengruppen, Komitee bestehend aus den Vertretern der Familiengruppen. Soz. Anlagen: Versammlungsraum angegliedert an Primarschule, Primarschule mit Sonntagsschule und Sportfeldern, Klinik, öffentliche Duschen und W. C., Schrebergärten, Zentrum mit Konsum, Schuster, Coiffeur usw.

Gemeinde: Bestehend aus den Neighbourhood Units eines genau begrenzten Gebietes. Kololo hat 4, Naguru 6 Neighbourhood Units. Komitee bestehend aus Vertretern der Neighbourhood Units und einem Vertreter der Stadt. Soz. Anlagen: Versammlungshalle, Polizeistation, Feuer-Brigade, Sekundarschule für Inder und Neger separat mit Spielplatz (europäische Kinder erhalten wegen besseren klimatischen Bedingungen Ausbildung in Kenia), Bibliotheken, Kirchen, Moscheen, Clubs, Kliniken, Verwaltung der Schrebergärten, Marktzentrum, Konsum, Hotels.

Stadt: Bestehend aus Gemeinden.

Bebauung: Die Aufteilung der bebaubaren Gelände Kololo und Naguru geschieht zu 50 % für Einzelhäuser, 30 % für Zweifamilienhäuser und 20 % für dichtere Besiedelung (Reihenhäuser usw.).

Grünflächen: Bewußt wurden die von einer fruchtbaren Natur ohnehin günstigen Voraussetzungen für Grünflächen voll ausgewertet. Die Grünstreifen unterteilen und ordnen das bebaute Land in Familiengruppen, Neighbourhood Units usw. Die Schulen sind in den grünen «Lungen» situiert. Ein Kultur- und Vergnügungspark, ausgebaut mit Stadion, Sportfeldern, Rummelplatz (letztere bei den Negern sehr beliebt), Kino usw., soll ganz Kampala dienen.

Die Grünstreifen enthalten auch Gebiete für Schrebergärten, die von großen Staudämmen her berieselbar sind. Die 4 Staudämme dienen einem doppelten Zweck: 1. Sammlung des über-



Schematischer Plan von Kampala (Ostafrika)

schüssigen Wassers während der Regenzeit und dadurch Beschützung der unter ihnen gelegenen Wohngebiete.

2. Allgemeines Wasserreservoir, speziell für Berieselung der Schrebergärten während der Trockenzeit. Durch die systematische Reaktivierung der Abfälle des Haushaltes und der Kanalisation werden Düngemittel für Schrebergärten und Gärten erzeugt, denn auch in Afrika wäre die Bodennutzung ohne Düngemittel unökonomisch.

K. M.

Bücher

Ernst Schmid: Tessiner Kunstdführer

I Lugano und Umgebung. 139 Seiten mit 16 Abbildungen
II Mendrisotto. 115 Seiten mit 16 Abbildungen
Huber & Co., AG., Frauenfeld, 1948. Preis je Fr. 6.20

Mit Vergnügen las man von Zeit zu Zeit in schweizerischen Tageszeitungen kleine Studien des Verfassers über einzelne Bauwerke des Tessins. Oft wiesen sie auf kostbare, vom breiteren Reisepublikum wenig beachtete Monuments hin, auf die quattrocentistische Piccionaia in Lugano, das spätbarocke Beinhaus von Gentilino, die Madonna dei Guirli bei Campione mit ihren spätmittelalterlichen Fresken, und was diese Feuilletons ansprechend machte, war die geschickte Art, wie das Kunstwerk in seinen landschaftlichen Rahmen gestellt wurde. Heute erscheinen die Artikel-Gruppen, die sich auf das Liganese und das Mendrisiotto beziehen, zu zwei handlichen Bändchen, denen drei weitere folgen sollen, vereinigt und erweitert.

Ihr anspruchsvoller Sammeltitel «Tessiner Kunstdführer» erweckt nun allerdings Erwartungen, die nicht durch-

wegs erfüllt werden, auch wenn der Leser dem Verfasser durchaus das Recht zugesteht, den reichen Denkmalschatz des Tessins wälderisch zu behandeln. Was er bei zusammenhängender Lektüre dieser Monographien oft vermißt, ist der Blick für die stilgeschichtliche Eigenart und das treffende Wort der Charakterisierung. Die vagen allgemeinen Namen «Gotik», «Renaissance», «Barock» müssen zur Bezeichnung der Stilstufe ausreichen, und nach ausführlichen Baubeschreibungen erweckt meist erst die Jahreszahl im Schlußsatz eine präzisere historische Vorstellung; Zitate aus Rahn oder Bianconi wirken manchmal wie das erlösende Wort, weil sie erst das Werk künstlerisch sichtbar machen. Man empfindet auch die Zufälligkeiten der Objektwahl. Literarisch noch nicht Verarbeitetes wird vielfach verkannt, selbst wenn es dem Besprochenen überlegen ist; das gilt vor allem für die Plastik und Malerei des Barocks. Von dem vorzüglichen Fresko des Pettrini im Beinhaus von Gentilino vermutet Schmid z. B., es röhre «von einem mittelmäßigen einheimischen Meister» her, und die Malereien dieses selben Malers in den Kirchen von Morbio Inferiore und Balerna übersieht er völlig, von den Barockkirchen Luganos und ihrer Ausstattung ganz zu schweigen.

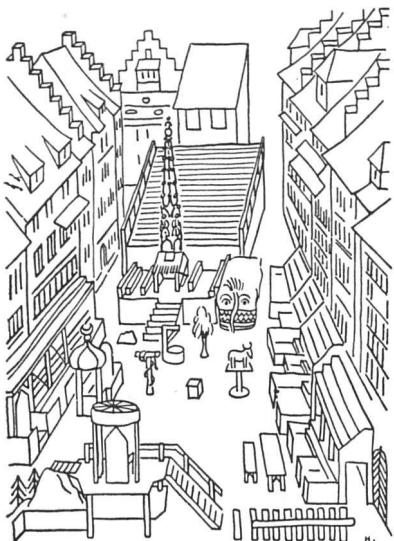
Nicht nur dem Kunsthistoriker bleiben viele Wünsche unerfüllt; auch der Laie wird nicht mit der wünschbaren Sicherheit und Intensität auf den Formmausdruck der besprochenen Kunstwerke hingewiesen. So gehören diese Bändchen in die Reihe populärer Wanderbücher, wie über den Tessin schon mehrere geschrieben wurden; der gediegene, auf selbständiger wissenschaftlicher Forschung und umfassender Kenntnis beruhende Tessiner Kunstdführer steht immer noch aus.

h. k.

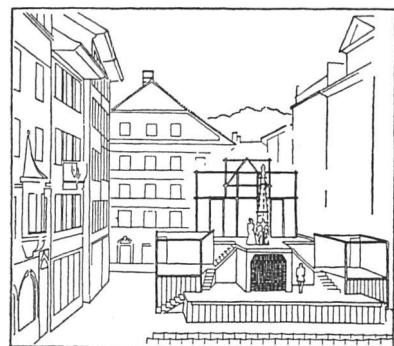
Theaterbau gestern und heute

17. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur. 139 Seiten mit 46 Abbildungen, 22×15 cm. Volksverlag Elgg, 1948. Fr. 9.-

E. F. Burckhardt, unter den Schweizer Architekten ein Spezialist in theatricalibus, hat seine grundsätzlichen Gedanken zur Frage des Theaterbaus in der Eröffnungsabhandlung dieses Jahrbuches erscheinen lassen, das außerdem noch Oskar Eberles Aufführungen über Freilichttheater enthält. Von soziologischen und regionalen Gesichtspunkten gehen Burckhardts Überlegungen aus, indem er



Der Weinmarkt in Luzern, aufgerichtet für das Osterspiel 1583



«Faust I», auf dem Weinmarkt in Luzern 1943. Bühne: E. F. Burckhardt, Arch. BSA. Aus: Theaterbau gestern und heute, Elgg 1948

nach den Voraussetzungen des Theaterbaus in der Schweiz frägt und von hier aus Forderungen für die Zukunft aufstellt. Da das Theater in der Schweiz im Volksspiel verankert sei, entspreche die normale Form des vom Hoftheater abgeleiteten Logenhausens den schweizerischen Verhältnissen nicht, und die Gebäude seien – wie auch die übliche Spielform der schweizerischen Stadttheater – dem heimischen Theater im Grunde fremd. Die Aufteilung in Parkett, Logen und Ränge widerspreche der soziologischen Struktur des schweizerischen Theaterpublikums.

Wenn man sich auch darüber klar sein muß, daß das «altmodische» Logen-Rang-System nicht nur als Korrelat der feudalen und später großbürgerlichen Epoche, sondern ebenso im Zusammenhang mit der Entwicklung der europäischen Theater- und Musikliteratur entstanden ist, so zeigt sich der richtige Kern der Burckhardtschen These in den Beispielen, mit

denen er auf die Bauprobleme der Gegenwart überleitet: die Entwürfe des genialen Klassizisten Gilly, das Projekt für eine Volksoper in Paris von Davioud und Bourdais, von 1875, das Bayreuther Festspielhaus Richard Wagners und der abgebrannte erste Goetheanumsbau in Dornach. An Stelle des Logenhauses tritt der Einheitsraum, in dem die gesellschaftlichen Schranken aufgehoben erscheinen.

Auf diesen Schritt, der zu einer völligen Änderung der Raumatmosphäre der Theater führt, folgen dann die neuen Bauideen, die sich im Anschluß an neue Aufführungstendenzen ergeben haben: der Versuch, die guckastenmäßige Abschnürung von Bühne und Zuschauprozess aufzuheben und bühnentechnisch dynamische Möglichkeiten zu schaffen, durch die Schauspieler und Publikum zu einer engeren Gemeinschaft zusammengeschlossen werden. Als grundsätzliche Beispiele bildet Burckhardt dazu das bekannte Projekt N. Bel-Geddes, die Entwürfe für das Selzacher Volksspielhaus von Metzger, Zürich und von sich selber, den Rohn-Liehburgschen Entwurf für Luzern, ferner das neue Theater in Malmö ab. Außerdem erwähnt er Gropius' Projekt für das Totaltheater Piscator. Als besonders sympathische schweizerische Lösung hätte er noch den schönen Holzbau des «Théâtre du Jorat» in Mézières befügen können. Der gut durchdachte Entwurf von Lisbeth Sachs für das neue Badener Kurtheater, der noch in Abbildung erscheint, versucht die traditionelle Gesamtstruktur mit neuer Raumform zu vereinen.

Abseits steht Burckhardts Vorschlag für ein Studiotheater in Basel, dessen frischer und vorwärtsweisender Idee man an einem anderen Ort verwirklichung wünschen möchte, nachdem in Basel die Realisierung gescheitert ist. Bei aller Kürze der Darstellung gibt der Verfasser mit seinen Ausführungen dem Architekten und auch dem Bauherrn wertvolle Hinweise. Es ist zu hoffen, daß die verschiedenen Theaterbaupläne, um die gerade jetzt in mehreren Orten der Schweiz diskutiert wird, aus Burckhardts lebendigen Anregungen Nutzen ziehen. *H. C.*

Eingegangene Bücher:

Gotthard Jedlicka: *Pierre Bonnard*. 248 Seiten und 16 Tafeln. Eugen Rentsch Verlag, Zürich-Erlenbach 1948. Fr. 15.80.

Emil Vogt: *Der Lindenhof in Zürich*. 232 Seiten mit 103 Abbildungen. Orell Füllli Verlag, Zürich 1948. Fr. 30.—.

Gottardo Segantini: *Giovanni Segantini*. 87 Seiten mit 99 Abbildungen und 64 Tafeln. Rascher Verlag, Zürich 1948.

Kurt Leonhard: *Julius Bissier*. 9 Seiten und 10 Tafeln. Verlag Dieter Keller & Co., Stuttgart 1948.

Hanspeter Landolt: *Die Jesuitenkirche in Luzern*. 123 Seiten mit 43 Abbildungen. Verlag Birkhäuser, Basel 1948.

Richard Zürcher: *Stilprobleme der italienischen Baukunst des Cinquecento*. Ars Docta Band VII. 110 Seiten und 26 Abbildungen. Holbein-Verlag, Basel 1948.

Verbände

Reproduktionsgebühren für Architekturaufnahmen

Der Schweizerische Photographenverband hat der nach mehreren Besprechungen zwischen den Vertretern des Photographenverbandes und des Bundes Schweizer Architekten bereinigten Übereinkunft betreffend Reproduktionsgebühren und Veröffentlichung von photographischen Aufnahmen nicht zugestimmt.

Der Zentralvorstand des BSA sieht sich daher genötigt, die Ortsgruppen und die einzelnen Mitglieder zu veranlassen, sich mit den mit photographischen Aufnahmen betrauten Photographen vor der Erteilung des Auftrages, im Sinne unserer geplanten Abmachung zu verständigen. Sollten sich die Mitglieder des Photographenverbandes weigern, diese Abmachung einzugehen, so sind Außerverbands-Photographen, die auf unsere Vorschläge eintreten, mit den Aufnahmen zu betrauen.

Die vorgesehene Abmachung hatte folgenden Wortlaut:

«1. Photographische Aufnahmen von Architekturwerken, die durch den Architekten in Auftrag gegeben und bezahlt werden, können durch den Architekten in sämtlichen Fachzeitschriften publiziert werden, ohne daß dafür eine Reproduktionsgebühr erhoben wird. Die angemessene Namensnennung des Photographen bleibt zugesichert. Als Fachzeitschriften in die-